



*Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen  
Conférence des caisses cantonales de compensation  
Conferenza delle casse cantonali di compensazione  
Conferenza da las cassas chantunals da cumpensaziun*

Chutzenstrasse 10, 3007 Bern • Telefon 031 379 77 81 • Fax 031 379 77 74 • [www.ahvch.ch](http://www.ahvch.ch)

# Jahresbericht 2013

## **Inhalt**

Unsere Konferenz 2

Organisation 2

Vorwort 3

Berichte der Ressorts 5

Ressort Beiträge 5

Ressort Leistungen 6

Ressort Ergänzungsleistungen 6

Ressort Familienzulagen 7

Ressort Technik 8



Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen  
Conférence des caisses cantonales de compensation  
Conferenza delle casse cantonali di compensazione  
Conferenza da las cassas chantunalas da cumpensaziun

Chutzenstrasse 10, 3007 Bern • Telefon 031 379 77 81 • Fax 031 379 77 74 • [www.ahvch.ch](http://www.ahvch.ch)

## Unsere Konferenz

Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen ist der Dachverband der 26 kantonalen Ausgleichskassen, der Zentralen Ausgleichsstelle, der Schweizerischen Ausgleichskasse, der Eidgenössischen Ausgleichskasse und der AHV/IV/FAK-Anstalten des Fürstentums Liechtenstein. In dieser Funktion engagiert sich die Konferenz als Branchenorganisation für eine pragmatische, kostengünstige und kundennahe Sozialversicherung im Bereich der ersten Säule, der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und den Familienzulagen.

Die Konferenz setzt sich für einfache, zweckmässige und verständliche Regelungen ein. Dabei ist wichtig, dass die Durchführung der ersten Säule effizient und nach modernen Geschäftsprinzipien erfolgt. Die Konferenz sorgt für eine möglichst einheitliche Rechtsanwendung durch eine harmonisierte Ausbildung und den regelmässigen Erfahrungsaustausch.

## Organisation

### Vorstand

<b>Präsident</b>	<b>Franz Stähli</b> bis Ende 2013	Direktor der SVA Zürich Ressortverantwortlicher Beiträge
<b>Vizepräsident</b>	<b>Andreas Dummermuth</b>	Geschäftsleiter der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Schwyz Ressortverantwortlicher Kommunikation
<b>Mitglieder</b>	<b>Bergita Kayser</b> bis März 2013	Direktorin der SVA Aargau Ressortverantwortliche Ergänzungsleistungen
	<b>Tom Tschudin</b> ab März 2013	Direktor der SVA Basel-Landschaft Ressortverantwortlicher Ergänzungsleistungen
	<b>Fabienne Goetzinger</b>	Direktorin der Ausgleichskasse des Kantons Waadt Co-Ressortverantwortliche Technik
	<b>Rolf Lindenmann</b>	Geschäftsleiter der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Zug Co-Ressortverantwortlicher Technik
	<b>Pierre-Yves Schreyer</b> bis Ende 2013	Direktor der Ausgleichskasse des Kantons Neuenburg Ressortverantwortlicher Familien
	<b>Rodolphe Dettwiler</b>	Geschäftsführer der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell A. Rh. Ressortverantwortlicher Leistungen

### Geschäftsstelle

<b>General- sekretärin</b>	<b>Marie-Pierre Cardinaux</b>
--------------------------------	-----------------------------------

## Vorwort

### **Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an!**

Wer kennt ihn nicht, den Refrain des Gassenhauers von Schlagersänger Udo Jürgens? Seit 66 Jahren besteht auch die AHV und damit die kantonalen AHV-Ausgleichskassen.

Die kantonalen Ausgleichskassen sind seit dem Start der AHV im Jahr 1948 Garantinnen für eine bürger- und wirtschaftsnahe Umsetzung des bedeutendsten Schweizer Sozialwerkes. Und zwar in allen Ecken und Enden der Schweiz. Sämtliche AHV-Revisionen und unzählige anspruchsvolle Gesetzesnovellen konnten immer in der vom Gesetzgeber gewünschten Form und innert Frist umgesetzt werden. Zum einen können Wirtschaft und Bürger in jedem Kanton die Vorteile des dezentralen Vollzuges nutzen und zum andern nehmen die Ausgleichskassen eine verbindliche Zusammenarbeit mit ihren Partnern ernst. Mit grosser Zuverlässigkeit, hoher Professionalität und konstant günstigen Betriebskosten hat sich das System der Ausgleichskassen nicht nur für die AHV bewährt. Auch die IV, die EO, die MSE, die Familienzulagen, die AL, die EL, die Prämienverbilligung und viele weitere Teilaufgaben der sozialen Sicherheit werden von kantonalen Sozialversicherungsanstalten und Ausgleichskassen betreut.

Die Ausgleichskassen sind deshalb auch sehr erfreut und dankbar, dass der Bundesrat dieses System mit der Reform der Altersvorsorge 2020 stärken und zeitgemäss gestalten will. Wir betrachten dies als eine Anerkennung für 66 Jahre gelebte Professionalität und Verpflichtung gegenüber den Sozialwerken. Es ist deshalb das Bestreben der Ausgleichskassen, auch die vorliegende Reform konstruktiv zu begleiten und zur gegebenen Zeit tadellos umzusetzen. Aus der Sicht der Durchführung hat sich auch die Konferenz im Vernehmlassungsverfahren eingebracht. Dies aber unter Beachtung des Primates der Politik. Die politischen Entscheide der nächsten Jahre gilt es nun abzuwarten und nach Massgabe des Möglichen zu begleiten.

Abwarten auf politische Weichenstellungen heisst für die Konferenz aber nicht, untätig zu sein. Auf unzähligen Ebenen passt sich das System der sozialen Sicherheit permanent den sich verändernden Herausforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft an. Diese meist unsichtbare Arbeit bedingt eine gute Zusammenarbeit mit unseren Partnerorganisationen, der Vereinigung der Verbandsausgleichskassen und der IV-Stellenkonferenz, aber auch der Bundesaufsichtsbehörde, dem Bundesamt für Sozialversicherungen und den kantonalen Direktorinnen- und Direktorenkonferenzen für Soziales, Gesundheit und Finanzen. Unseren Partnerinnen und Partnern sei an dieser Stelle für die konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit bestens gedankt.

Ein grosser und verbindlicher Dank geht aber auch an Franz Stähli, den Direktor der SVA Zürich, der in den letzten sechs Jahren (2008 bis Ende 2013) die Geschicke der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen präsidiert hat. Als Präsident der Konferenz vereinigt Franz Stähli in fast idealtypischer Art mehrere Erfolgsfaktoren: Ein besonnener Berner im agilen Zürich. Ein verhandlungssicherer Jurist mit gut verankerten betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Ein überzeugter Föderalist mit einem Sinn für das Ganze. Ein unbürokratischer Chef mit einem Sinn für klare Prozesse. Ein passionierter Opernkenner mit einem protestantischen Arbeitseifer. Ein Deutschschweizer mit tiefer Achtung und profunder Kenntnis der französischen Schweiz und Kultur. Franz Stähli ist bei all dieser Vielfältigkeit nie zum Chamäleon geworden. Nein, sein Wort ist klar: Ja Ja und Nein Nein. Damit hat er aus der SVA Zürich einen modernen Dienstleistungsbe-

trieb gemacht. Und damit hat er die Konferenz als verlässliche Partnerin für die Fragen der ersten Säule positioniert. Dafür verdient er Anerkennung und Dank.

Mit 66 Jahren, da kommt man erst in Schuss! So trällert Udo Jürgens. Auch ich bin überzeugt, dass die AHV als Flaggschiff der sozialen Sicherheit bestens gerüstet in die Zukunft segelt. Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen wird hier ihren Beitrag zum guten Gelingen wie in der Vergangenheit leisten. Die Grundprinzipien von Demokratie, Bundesstaatlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit dienen uns als Leitlinie. Als kantonale Ausgleichskassen erwecken wir diese vier Grundprinzipien auch nach 66 Jahren zuversichtlich Tag für Tag zum Leben.

**Andreas Dummermuth**, Präsident (ab Anfang 2014) und Ressortverantwortlicher Kommunikation

Tätigkeiten 2013	Perspektiven 2014
<p><b>Stellungnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Patronale Wohlfahrtsfonds</li> <li>• Öffentliche Krankenkasse</li> </ul>	<p><b>Stellungnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reform der Altersvorsorge 2020</li> <li>• Mietzins in den EL</li> <li>• CO2 Verordnungsänderung</li> </ul>
<p><b>Umsetzung von Gesetzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienzulagen für Selbständigerwerbende</li> </ul>	<p><b>Umsetzung von Gesetzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deplafonierung des Solidaritätsbeitrags ALV</li> <li>• Elektronischer Datenaustausch für die Prämienverbilligung im KVG</li> <li>• Webservice Art. 28 AHVV (historisierte Daten)</li> <li>• Datenabgleich IK - ALV</li> <li>• Doppelte Authentifizierung</li> </ul>
<p><b>Intern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhaltenskodex</li> </ul>	<p><b>Intern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuer Vorstand und neuer Präsident</li> <li>• Überlegungen zur Reform der Ergänzungsleistungen (auf kantonaler Ebene)</li> </ul>

## Berichte der Ressorts

### Ressort Beiträge

Im Bereich der Beiträge standen im 2013 wenig gesetzliche Änderungen ins Haus. Wichtig war die Deplafonierung des Solidaritätsprozentes bei der Arbeitslosenversicherung. Dank einer guten Information der Arbeitgeber klappte die Umsetzung reibungslos.

Die Ausgleichskassen beschäftigten sich im Rahmen eines durch die Politik initiierten Regulierungscheckups mit der schlanken Durchführung der ersten Säule bei den Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden. Die Vertreter von Arbeitgebenden, Arbeitgeberverbänden, den Ausgleichskassen und der Verwaltung überprüften alle Prozesse, bei denen die Arbeitgebenden involviert sind. Sehr positiv war am Schluss die Feststellung, dass die erste Säule ausgesprochen effizient organisiert ist und die Ausgleichskassen vielerorts auch ohne gesetzlichen Auftrag einfache und kostengünstige Lösungen umsetzen. Als Beispiel dazu kann die gemeinsame Durchführung der Arbeitgeberkontrollen durch die Ausgleichskassen (für die Beiträge der ersten Säule) und die SUVA (für die UVG-Prämien) angeführt werden. Ziel ist es dabei, dass die Kontroll- und Beratungsbedürfnisse zusammengefasst werden. Zu diesem Zweck haben die Konferenz und die Vereinigung der Verbandsausgleichskassen (VVAK) für die Zusammenarbeit mit der SUVA einen Rahmenvertrag abgeschlossen. In diesem Zusammenhang werden sogar gemeinsame Ausbildungen für Arbeitgeberkontrolleure organisiert.

Alle am Regulierungscheckup Beteiligten waren sich einig, dass die Meldung neu ein tretender Mitarbeitender (Art. 136 AHVV) nicht mehr notwendig ist. Die im Gefolge der Einführung der neuen Sozialversicherungsnummer aufgenommene Ordnungsvorschrift ist überflüssig geworden. Zum einen weil mittlerweile die Krankenversicherungskarten die AHV-Nummer wiedergeben und zum anderen weil die kontoführende Ausgleichskasse nun sehr einfach und aktuell über den Internetservice des InfoRegisters erfragt werden kann. Damit wird das ursprüngliche Ziel von Art. 136 AHVV, die Information der Versicherten sicherzustellen, schon längst auf eine effizientere und kundenfreundlichere Art erreicht. Mit der Streichung der Vorschrift sind auch keine Nachteile im Beitragsbezug verbunden.

Die Konferenz hat sich zudem in der Beitragskommission des BSV engagiert. Der konstruktive, von hoher Fachlichkeit und Transparenz geprägte Austausch ist für das gute Funktionieren der ersten Säule entscheidend. Ziel dabei ist es, einerseits das Beitragssubstrat im Auge zu behalten und andererseits zeitgemässe und kundenfreundliche Lösungen zu finden. Diese konstruktive Zusammenarbeit ist das Fundament für eine sichere und effiziente Durchführung, welche den Anliegen der Beitragsabrechnenden Rechnung trägt.

**Ressortverantwortlicher:** Franz Stähli

## Ressort Leistungen

Im Jahr 2013 wurden Lösungen für den Abgleich zwischen dem seit langem bestehenden Rentenregister der ersten Säule mit dem jüngeren Zivilstandsregister entwickelt. So können ständig entstehende Differenzen und Abweichungen laufend bereinigt werden. Ein weiteres Thema war die Konsolidierung und Feinjustierung des EO-Registers, welches 2012 erfolgreich eingeführt wurde.

Zudem wurde über die bevorstehenden Gesetzgebungsprojekte und deren Umsetzung durch die Ausgleichskassen diskutiert. Eine Knacknuss ist dabei die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall. Diese neue zivilrechtliche Norm, welche ab Sommer 2014 gilt, wird auch für die Sozialversicherungen Auswirkungen haben. Sie müssen informaticmässig abgebildet und gegenüber den Versicherten auch gut kommuniziert werden.

Erste Diskussionen gab es über die Vernehmlassung der Konferenz zur „Reform der Altersvorsorge 2020“, welche das Ressort in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen wird.

Eine weitere Grossbaustelle ist die Aktualisierung des Ablaufschemas für die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Ausgleichskassen und IV-Stellen. Dieses Projekt, welches noch bis ins Jahr 2014 weiterlaufen wird, hat zum Ziel, die Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger gesamtschweizerisch noch besser zu standardisieren und möglichst zu vereinfachen.

**Ressortverantwortlicher:** Rodolphe Dettwiler

## Ressort Ergänzungsleistungen (EL)

Im April 2011 hat die Konferenz auf die Probleme bei den EL hingewiesen und konkrete Lösungsvorschläge präsentiert. Nachdem es lange so aussah, als ob kaum etwas in Bewegung kommen würde, hat sich im Jahr 2013 eine grosse Dynamik entwickelt. Verschiedene Diskussionen in den Kantonen und in den Regierungskonferenzen sowie Vorstösse im Bundesparlament haben im 2013 das Bewusstsein für die Zusammenhänge und die Probleme im Bereich der EL enorm gefördert. So haben von den Räten behandelte Vorstösse wie beispielsweise diejenigen von Nationalrätin Ruth Humbel, der FDP-Fraktion oder von Ständeart Alex Kuprecht ebenso das Problembewusstsein geschärft, wie der mit viel Beachtung aufgenommene Bericht vom Juni 2013 des Kantons Thurgau "Massnahmen zur Kostendämmung im Bereich EL".

Die Konferenz ist an der Kommission für EL-Durchführungsfragen des BSV aktiv engagiert. Ein Thema, das die Kommission stark beschäftigte, ist die Behandlung der Durchschnittsprämie KVG im EL-System. In dem Zusammenhang bestätigte die Konferenz ihre Haltung, dass aufgrund des geltenden Bundesrechts den Kantonen kein Handlungsspielraum für abweichende, individuelle Lösungen bleibt. Es müssten erst die rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene geschaffen werden. Die Konferenz spricht sich denn auch klar dafür aus, solche Grundlagen zu schaffen. So würde das EL-System vereinfacht und den Kantonen mehr Spielraum gegeben, ohne den sozialpolitische Kerngehalt der EL zu schmälern.

Ein zweites Kernthema war das häufig auftretende Problem der EL-Anmeldung nach einem Kapitalbezug aus der zweiten Säule. Hier engagierte sich die Konferenz erfolgreich dafür, dass zehn kantonale EL-Stellen solche Fälle aktiv erheben. So werden den politischen Entscheidungsträgern verlässliche Datengrundlagen geliefert. Eine Arbeitsgruppe widmete sich auch der Begleitung bei der Konzeption und der Realisierung des künftigen EL-Registers.

Ein drittes Engagement lag in der Mitwirkung an den nationalen Untersuchungen zu den EL-Fällen, bei denen keine Grundrente der schweizerischen AHV/IV ausgerichtet wird. Erfreulicherweise musste hier kein Malaise festgestellt werden. Die Konferenz nahm dies jedoch als Anlass, sich proaktiv mit den Anforderungen an eine risikoorientierte EL-Fallbearbeitung zu befassen und aktiv für die Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs (BVM) in den EL einzusetzen. Hier wurden umsetzungstaugliche Grundlagen erarbeitet, welche den ungerechtfertigten Leistungsbezug konsequent eindämmen.

Schliesslich erarbeitete das Ressort ein Grundsatzpapier, das sich mit einem der massgeblichsten Kostentreiber in den EL befasst, den Heimkosten. Dieses Grundsatzpapier wird die hauptsächlichen Ursachen für die Entwicklung der Heimkosten in den EL, die relevanten Zusammenhänge in der Finanzierung und Ansätze zu einer verbesserten Steuerung aufzeigen. Es soll als Argumentationshilfe für Vorhaben auf kantonaler Ebene und als Grundlage für Verbesserungsvorschläge im Zuge der nun mit grösster Wahrscheinlichkeit statt findenden ELG-Revision dienen. Das Papier wird im Jahr 2014 von der Konferenz besprochen.

Von zentraler Bedeutung für die nächsten Jahre wird auch die Veröffentlichung des Berichts des Bundesrates im November 2013 über die Kostenentwicklung und den Reformbedarf bei den EL sein. Er bietet eine sehr gute Grundlage, um die Weiterentwicklung der EL auf fachlicher und auf politischer Ebene zu diskutieren.

**Ressortverantwortlicher:** Tom Tschudin

## Ressort Familienzulagen

Auch bei den Familienzulagen war die Konferenz beteiligt. Das Bundesparlament entschied sich im Jahr 2011, auch alle Selbständigerwerbenden den Familienzulagenordnungen zu unterstellen. Auf das Jahr 2013 musste dieser Entscheid schweizweit umgesetzt werden. Mit grosser Befriedigung darf die Konferenz nun feststellen, dass dieser Wechsel in allen Kantonen ohne Probleme erfolgte. Aus den Familienzulagenordnungen der 1950er und 1960er-Jahren, welche damals als klassische Arbeitnehmerversicherung konzipiert war, wurde nun auf den 1. Januar 2013 eine Volksversicherung. Jedem Kind eine Zulage - die Umsetzung dieses Grundsatzes machte auch in allen Kantonen eine Anpassung der kantonalen Einführungsbestimmungen zum FamZG notwendig. Auch hier hat sich die Konferenz für möglichst gleichförmige Bestimmungen eingesetzt.

Zudem befasste sich das Ressort - auch im Rahmen der entsprechenden Kommissionen des BSV - mit den notwendigen Anpassungen der Weisungen über die Familienzulagen (FamZWL). Ebenfalls erarbeitete das Ressort konkrete Vorschläge für eine möglichst reibungslose Erledigung von Anspruchskonkurrenzsituationen im Bereich der Familienzulagen für die Landwirtschaft (FLG) und einer während einigen Monaten aus-

geführten ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeit. Das BSV hat den Antrag nicht angenommen.

Besonders wichtig war auch die Begleitung der Arbeiten für das Familienzulagenregister (FamZReg). Dieses nationale Register wird von den Bundesbehörden und den Familienausgleichskassen seit dem 1. Januar 2011 aktiv bewirtschaftet. Das Register ist stabil und die internen und externen Konflikte sind rückläufig. Angesichts dieser positiven Situation war im Laufe des Jahres 2013 kein „Change-Management“ nötig. Für 2014 erachtet das Ressort jedoch punktuelle Anpassungen des FamZReg als angezeigt.

**Ressortverantwortlicher:** Pierre-Yves Schreyer

## Ressort Technik

Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der kantonalen Ausgleichskassen und der Verbandsausgleichskassen haben das Projekt IKS Ende 2013 abgeschlossen und ein Schlusssdokument erarbeitet. Das Dokument hält die Struktur des IKS, seine Ziele und die Definition des kontrollierten Bereiches fest. Die neuen Weisungen des BSV über die Übertragung weiterer Aufgaben (WÜWA) sind im Dokument integriert. Bei der Umsetzung bei den Ausgleichskassen kann nun die konkrete Risikobeurteilung angegangen werden. Das Projekt wird im Lauf des ersten Semesters 2014 definitiv durch die Kontaktgruppe validiert. Im Anschluss daran wird eine Präsentation in verschiedenen Gruppen organisiert. Die Einführung innerhalb der Ausgleichskassen erfolgt im Laufe des Jahres 2015. Im Jahre 2016 sollten dann alle Ausgleichskassen ihr IKS diesem Standard angeglichen haben.

Das Ressort engagierte sich dafür, dass ab 2014 die Daten der Individuellen Konten (IK) nicht mehr nur einmal jährlich per Ende Oktober an die ZAS geliefert werden, sondern mindestens monatlich, erstmals per Ende März eines Jahres. Dieser Service der Ausgleichskassen soll mithelfen, einen möglichen Missbrauch bei Taggeldern der ALV früher festzustellen.

Das BSV erliess ein vollständig überarbeitetes Kreisschreiben über die Schweigepflicht und die Datenbekanntgabe. Zudem hat es eine integral neue Weisung über die Übertragung weiterer Aufgaben an die Ausgleichskassen in Kraft gesetzt. Es will damit seine Aufsichtsfunktion im Bereiche der übertragenen Aufgaben klären und verstärkt wahrnehmen. Ausserdem wurden sämtliche technischen Weisungen (inkl. technische Weisungen XML, und DAP) angepasst. Zur harmonisierten Anwendung dieser neuen Weisungen hat das Ressort Technik konkrete Unterstützungsarbeit für alle Ausgleichskassen geleistet.

Der Einsatz von zentralen Registern unterstützt die dezentrale Arbeit der kantonalen Ausgleichskassen. Die Konferenz hat deshalb ein grosses Interesse an umsetzungstauglichen Registern und das Ressort Technik engagiert e sich auch im Jahr 2013 in diesen Bereichen. Bei den verschiedenen Registern (EO/FAK/Webservice Abfrage Rentenregister) konnte die Qualität weiter verbessert werden. Die Vorarbeiten für ein neues EL-Register wurden gestartet. Der Ausbau von Registern zu blossen Statistikinstrumenten lehnt die Konferenz ab.

Die seit 1948 gebräuchliche Barauszahlung von Renten wird auf Antrag der Post aufgehoben: Die Zahl der Barauszahlungen ist massiv gesunken, der Aufwand beträchtlich gestiegen. Aus diesem Grunde soll in den nächsten Jahren die Möglichkeit der Barauszahlung abgeschafft werden. Pilotprojekte laufen in den Kantonen Tessin und Freiburg mit der höchsten Barauszahlungsquote.

Im Juni 2010 erliess der Bundesrat einen Beschluss, wonach ab 2014 der Zugang zum Bundesnetz ausschliesslich über eine zusätzliche Authentifizierung möglich sein soll. Die Versicherungsträger erhielten erst anfangs Oktober 2013 Kenntnis über diesen Beschluss. Das Ressort Technik bot Hand für ein rasches Vorgehen, damit Unklarheiten und Verunsicherungen verhindert werden können. Im Laufe des Projektfortschrittes konnten die offenen Fragen geklärt und der Durchführungsaufwand auf ein erträgliches Mass reduziert werden. Die Mitarbeitenden der Ausgleichskassen müssen sich einerseits mit ihrem Passwort einloggen und zusätzlich eine mit einem Token generierte Zahl einfügen, um Zugang zum Bundesnetz zu erhalten. Mit diesem pragmatischen Vorgehen kann der Schutz des Bundesnetzes gesichert werden.

**Ressortverantwortliche:** Fabienne Goetzinger und Rolf Lindenmann